

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	Dringlichkeits- beschluss	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	Dringlichkeits- beschluss	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für einen Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH für Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11.03.02 Aufwand von ca. 9.500 € jährlich in 2017 - 2027

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 04.04.2017 und 16.05.2017, Mitteilung nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat; der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld Zins- und Tilgungsleistungen für einen auf eine Laufzeit von 10 Jahren mit 10-jähriger Zinsbindung abzuschließenden Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH zur Finanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in der Schule Am Möllerstift vollständig übernimmt.

Begründung:

Die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH hat mit Schreiben vom 28.03.2017 die Kostenübernahme von zwingend notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der Schule Am Möllerstift aufgrund vom Bauamt gemachter Brandschutzauflagen beantragt. Die Schulträgerin hat mitgeteilt, dass sie diese Kosten nicht selbst tragen könne und auch nicht vom Land NRW getragen bzw. gefördert wird. Sie begründet diesen Antrag zudem damit, dass sie als Schulträgerin für die Stadt Bielefeld die Pflichtversorgung dieser Schülerschaft sicherstelle und dass es sich zudem um ein im Erbbaurecht überlassenes Grundstück der Stadt Bielefeld handele. Das Bauamt der Stadt Bielefeld hat der Schulträgerin im Herbst 2016 die Dringlichkeit einer zeitnahen Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen aufgezeigt. Es ist erforderlich, diese in den bevorstehenden Sommerferien 2017 durchzuführen. Um dem Träger Rechtssicherheit für die Auftragsvergabe zu geben, ist eine zeitnahe Beschlussfassung im Rat am 01.06.2017 erforderlich.

Die Kosten der notwendigen Brandschutzmaßnahmen belaufen sich nach der vom seitens der Schule am Möllerstift gGmbH beauftragten Architekten gemachten Kalkulation einschließlich Planungs- und Ingenieurleistungen auf einen Betrag von ca. 87.000 € brutto.

Der Immobilienservicebetrieb hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und die Angemessenheit bestätigt.

Anstelle der Nachbewilligung eines Investitionskostenzuschusses in voller Höhe im Haushalt 2017 ist beabsichtigt, der Schulträgerin alternativ die Aufwendungen für Zins und Tilgung eines hierfür erforderlichen Kredites zu erstatten. Das Amt für Finanzen hat die Konditionen geprüft und befürwortet die Übernahme der jährlichen Kosten der Annuität für ein Darlehen mit 10-jähriger Laufzeit und 10-jähriger Zinsbindung mit voraussichtlichen jährlichen Kosten von etwa 9.500 €.

Der erforderliche Mehraufwand ist per Veränderungsliste ab Haushalt 2018 in der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ bereits einkalkuliert (siehe Drucksachen.-Nr. 4745, Anlage 1).

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--